

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0431
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 15.10.2008
Bearb.:	Herr Dr. Friedrich Penschorn	Tel.: 512	öffentlich
Az.:	602-Dr. Penschorn/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

27.10.2008

Pilzsporenmessung im Jugendfreizeitheim Buschweg am 25.09.2008

Sachverhalt

Aufgrund gesundheitlicher Probleme von Mitarbeitern des Jugendfreizeitheimes Buschweg wurde am 25.09.2008 - in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit - eine Probenahme (Luftsammelprobe) in 3 Räumen der Einrichtung (Küche, Abstellraum Keller und Werkstatt Keller) veranlasst. Grundsätzlich wird bei qualifizierten Pilzsporenmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i.a. als unbelastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder sind in der Innenraumluft andere Pilzsporenarten als in der Außenluft vorhanden, gilt die Innenraumluft als belastet.

Ergebnis:

Die Pilzsporen-Konzentrationen in der Küche und in der Werkstatt (Keller) sind quantitativ (Anzahl der Sporen) kleiner als in der Außenluft. Der qualitative Vergleich der Sporenzusammensetzung zeigt keine Auffälligkeiten. In beiden Räumen ist kein Schimmelpilzbefall erkennbar.

Die Pilzsporen-Konzentration ist im Abstellraum (Keller) quantitativ kleiner als diejenige in der Außenluft. Der qualitative Vergleich zwischen der Sporenzusammensetzung der Luft in diesem Raum mit derjenigen der Außenluft zeigt allerdings, dass die höhere Außenluftkonzentration nahezu ausschließlich durch die Schimmelpilzgattung *Cladosporium sp.* hervorgerufen wird. In der Innenraumluft liegt jedoch eine erhöhte Konzentration der Schimmelpilzarten *Aspergillus sp.* und *Penicillium sp.* vor.

Ein Schimmelpilzbefall ist in diesem Raum erkennbar.

Empfehlung:

Die Pilzsporenbelastung ist auf die in diesem Raum zur Trocknung gelagerten (feuchten) Feudel und Wischtücher zurückzuführen. Bei dem Abstellraum (Keller) handelt es sich um einen Innenraum, der keinerlei Lüftungsmöglichkeiten aufweist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Zur Verminderung/Vermeidung der Pilzsporenbelastung sollten die (feuchten) Feudel bzw. Wischtücher nicht mehr in diesem Raum gelagert werden.